Amtliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Tourismus-Service Butjadingen GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2021

In der Wiedergabe des erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers (Bremen, den 3. Februar 2023/Begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung gemachten Änderungen: 15. September 2023) heißt es:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Die Gesellschafterversammlung hat am 25.10.2023 beschlossen,

- 1. den von der Geschäftsführung vorgelegten, von der FIDES Treuhand geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 mit einer Bilanzsumme von 1.973.817,39 EUR und einem Jahresüberschuss von 19.289,31 EUR festzustellen;
- 2. den Jahresüberschuss von 19.289,31 EUR in der Weise zu verwenden, dass 17.263,83 EUR durch die Komplementär-GmbH übernommen und 2.025,48 EUR den Gesellschafterkonten der Kommanditisten gutgeschrieben werden;
- 3. der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 im Hinblick auf die Rückforderungen der zu Unrecht beantragten Überbrückungshilfe III durch die Zuschussgeberin und der daraus resultierenden Prüfung möglicher Schadensersatzansprüche gegen Beteiligte vorsorglich keine Entlastung zu erteilen;
- 4. den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch hat am 22.09.2023 mitgeteilt: Der Bericht über die Nachtragsprüfung hat hier zur Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegen. Ergänzende Feststellungen zum Bestätigungsvermerk im Sinne der Eigenbetriebsverordnung haben sich nicht ergeben. Diesen Feststellungsvermerk stelle ich ergänzend aus bezogen auf die Nachtragsprüfung und unter Berücksichtigung des vom Rechnungsprüfungsamt ausgestellten Feststellungsvermerks vom 31.03.2023 zur abgeschlossenen zur abgeschlossenen Prüfung durch die o.a. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 03.02.2023.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht und Bestätigungsvermerk liegt vom 20.11.2023 bis zum 28.11.2023 in Butjadingen, Nordseebad Burhave, im Rathaus, Butjadinger Str. 59, Zimmer 9, zu folgenden Öffnungszeiten

montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags auch 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Butjadingen-Burhave, 15.11.2023 Der Bürgermeister In Vertretung